

Schülerinnen- und Schülerpartizipation an den Bezirksschulen Küssnacht

Klassenrat und SchülerInnenparlament

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Zielsetzungen.....	3
1.1	Einleitung	3
1.2	Grundlagen	3
1.3	Ziele	4
2	Partizipationsmöglichkeiten	4
2.1	Partizipationsbereiche	4
2.2	Stufen der Partizipation	5
2.3	Mitwirkungsmöglichkeiten der Lernenden an den Bezirksschulen Küssnacht.....	5
3	Institutionalisierte Partizipationsformen	5
3.1	Ebene Schulklasse – der Klassenrat	5
3.2	Ebene Schuleinheit – das SchülerInnenparlament	6
3.2.1	Leitung und Organisation	6
3.2.2	Die KlassenvertreterInnen	7
3.2.3	Rolle der Schulleitung	7
3.2.4	Rolle des Rektors.....	7
3.2.5	Finanzen	7
3.2.6	Protokoll	7
3.2.7	Kommunikation	7
4	Inkraftsetzung.....	8
5	Weiterführende Links:	8

1 Grundlagen und Zielsetzungen

1.1 Einleitung

Die Schule ist für Kinder und Jugendliche ein zentraler Lebensmittelpunkt, welchen sie nach Möglichkeiten auch aktiv mitgestalten sollen. Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern am Schulleben wirkt sich auf vielfältige Art und Weise positiv aus: Partizipation stärkt das Kompetenzerleben sowie die Selbstwirksamkeit der Lernenden. Ebenso trägt sie zu einer stärkeren sozialen Eingebundenheit bei. Dank Partizipationsmöglichkeiten können sich Schülerinnen und Schüler in höherem Masse mit ihrer Schule identifizieren, was einen positiven Einfluss auf das Schulklima hat. Studien belegen, dass schulische Partizipation neben dem Schulerfolg und dem erwünschten Sozialverhalten auch zur Gesundheitsförderung beiträgt (vgl. [Wirkungen schulischer Partizipation](#)). Ebenfalls bieten Partizipationsgelegenheiten ein Übungsfeld, welches die Lernenden darauf vorbereitet, mündige und demokratiefähige Menschen zu werden. Die Mitgestaltung, im Sinne einer Partizipation, ist auf allen Zyklen im Lehrplan 21 verankert (siehe Kap. 1.2), dabei werden verschiedene Kompetenzen geschult.

Gemäss der UNO-Kinderrechtskonvention, welche die Schweiz im Jahr 1997 ratifizierte, hat jedes Kind das Recht sich eine Meinung zu bilden und diese in allen Angelegenheiten, die es berühren, frei zu äussern. Ausserdem wird den Kindern zugesichert, dass ihre Meinung angemessen berücksichtigt wird (vgl. Unicef 1989). Damit ist die Schule, neben den Eltern, dafür verantwortlich, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife ausüben können. In der Kinderrechte-Studie der Unicef aus dem Jahr 2021 zeigt sich, dass das Recht auf Mitsprache und Beteiligung aktuell von Schulen und Gemeinden noch zu wenig umgesetzt wird ([Zusammenfassung Kinderrechte-Studie.pdf](#)).

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat im Jahr 2015 das kantonale Kinder- und Jugendleitbild genehmigt, welches im Leitsatz 3 die Partizipation, also die Mitsprache und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen, explizit auch im Bereich der Schule definiert.

Die Bezirksschulen Küssnacht nehmen die Forderungen nach dem Recht auf Mitsprache und Beteiligung ernst und begründen mit dem vorliegenden Konzept die Grundsätze der Partizipation der Schülerinnen und Schüler im Bezirk Küssnacht.

1.2 Grundlagen

Wie in der Einleitung erwähnt, basiert das vorliegende Konzept auf folgenden verbindlichen Grundlagen:

- UNO Kinderrechtskonvention ([un-kinderrechtskonvention_de.pdf](#)):
Das Recht auf Mitwirkung
«Das Kind soll seine Meinung zu allen seine Person betreffenden Fragen oder Verfahren äussern können. Seine Meinung soll bei Entscheidungen mitberücksichtigt werden. Dazu gehört auch, dass es altersgerecht informiert wird.» (Art. 12 UNO-KRK)
- Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Schwyz ([Kinder- und Jugendleitbild Kanton SZ](#)):
Die Schulen...
 - o streben eine aktive Mitwirkung von Schülern (z.B. Klassen- und Schülerräte, Peacemaker) an
 - o ermöglichen Schülern die Teilnahme an Sessionen des Kinder- und Jugendparlaments
- Lehrplan 21 ([Lehrplan 21](#))
 - o Zyklus 1 und 2: NMG 10 «Gemeinschaft und Gesellschaft – Zusammenleben gestalten und sich engagieren»
 - o Zyklus 3: ERG5 «Ich und die Gemeinschaft – Leben und Zusammenleben gestalten»

- o *Fachbereich Deutsch: D.3 C «Dialogisches Sprechen»*
- o *Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Politik, Demokratie und Menschenrechte*
- o *Überfachliche Kompetenzen*

1.3 Ziele

Die Partizipation von Lernenden an der Schule verfolgt damit auf Basis von drei Grundpfeilern eine Vielfalt von Zielen:

ICH: Entwicklung überfachlicher Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung

- die Lernenden entwickeln ihre Selbst-, Sozial, Sach- und Methodenkompetenz
- die Lernenden nehmen sich als selbstwirksam und kompetent wahr, sie erleben Anerkennung für ihr Engagement
- die Lernenden entwickeln eigene Ideen und erleben sich als aktive GestalterInnen
- die Lernenden üben ihre Diskussionsfähigkeit und den konstruktiven Umgang mit Konflikten

WIR: Demokratie Lernen und gesellschaftliches Verständnis erwerben

- die Lernenden erleben die Grundprinzipien der Demokratie und erlangen ein Verständnis für demokratische Prozesse
- die Lernenden erleben sich als Teil der Gesellschaft und sind sich eigener Beteiligungsmöglichkeiten bewusst
- an der Schule werden gemeinsam Beschlüsse gefasst und die Entscheide werden gemeinsam getragen und umgesetzt
- die Lernenden werden sich bewusst, inwiefern sie mit ihrem persönlichen Handeln die Gesellschaft beeinflussen

UNSERE SCHULE: Gesundheitsförderung und Beitrag an eine positive Schulkultur

- an der Schule wird ein positives Miteinander, ein Klima der gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung gepflegt
- Kompetenzbereiche und Zuständigkeiten – insbesondere die Partizipationsmöglichkeiten sind für alle transparent, die partizipativen Strukturen sind an den Schulen fest verankert
- die Lernenden fühlen sich an der Schule sozial eingebunden
- das Schulhausklima und die Schulhauskultur werden von allen Beteiligten als positiv wahrgenommen

2 Partizipationsmöglichkeiten

2.1 Partizipationsbereiche

Schülerinnen und Schüler können in verschiedenen Bereichen aktiv in die Gestaltung des Schullebens einbezogen werden:

- Gestaltung des Lernens
- Gestaltung des sozialen Zusammenlebens
- Gestaltung des Lebensraums Schule

2.2 Stufen der Partizipation

In demokratischen Gesellschaften ist die (politische) Partizipation ein wichtiger Grundpfeiler, die auf verschiedene Arten wahrgenommen werden kann. Im Unterschied zur Erwachsenenwelt ist die Schule, wie jegliches Erziehungsverhältnis, durch eine Asymmetrie geprägt, welche die Partizipation einschränkt. Damit die Lernenden sich ernst genommen fühlen, aber auch um Konflikte, Enttäuschungen oder Schein-Partizipation vorzubeugen, müssen die Lernenden gut über ihre Partizipationsmöglichkeiten informiert sein. Stufenmodelle der Partizipation verdeutlichen die verschiedenen Beteiligungsgrade. Institutionalisierte Partizipationsmöglichkeiten an Schulen werden zumeist in den drei Stufen *Mitsprache*, *Mitentscheid* und *Mitwirkung* umgesetzt:

werden fremd-bestimmt	werden informiert	reden mit	entscheiden mit	wirken mit	bestimmen selbst
Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Lehrplan ... Sch. führen aus.	LP, Team plant, organisiert. Sch. werden informiert, worum es geht.	Sch. werden zu gezielten Fragen angehört. Erwachsene beziehen ihre Stellungen in die Entscheidung ein.	Sch. können ihre Ideen, Meinungen einbringen und sind an Entscheidung beteiligt.	Vorhaben können eingebracht werden. Entscheidung wird gemeinsam gefällt. Sch. sind mitverantwortlich an Umsetzung beteiligt.	Initiative und Durchführung liegt bei den Sch. Erwachsene tragen mit.

2.3 Mitwirkungsmöglichkeiten der Lernenden an den Bezirksschulen Küssnacht

Die verschiedenen Mitwirkungsbereiche und Grade werden in jeder Schuleinheit von der Steuergruppe bestimmt und intern kommuniziert. Als Vorlage kann DOK 3.1.01.02 verwendet werden.

3 Institutionalisierte Partizipationsformen

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Partizipationskonzeptes ist die Akzeptanz im Schulteam sowie institutionalisierte Formen der Partizipation. Hierfür definiert die BSK auf den Ebenen Schulklasse und Schule jeweilige Grundformen der Partizipation. Diese sind als Mindestmass oder Grundlage zu verstehen und werden in der Klasse bzw. an der Schule individuell umgesetzt und weiterentwickelt.

3.1 Ebene Schulklasse – der Klassenrat

Es gibt nicht DEN Klassenrat, weil jede Lehrperson ihn auf ihre Weise ins Leben ruft und leben lässt. Der Klassenrat wird daher von der Lehrperson selbst ausgearbeitet oder gemäss einem bestehenden Konzept durchgeführt (ein mögliches Beispiel findet man [hier](#)). Die Klassenlehrperson führt Anfang Schuljahr die neue Klasse in den Klassenrat ein und bespricht mit den Schülerinnen und Schülern den Sinn und Zweck, die Partizipationsmöglichkeiten gemäss dem Konzept sowie die Rollen und Regeln des Klassenrats. Anfänglich wird der Klassenrat unter der Leitung der Lehrperson durchgeführt, später kann dieser allenfalls auch selbstorganisiert stattfinden. Es ist darauf zu achten, dass der Klassenrat langsam und sorgfältig eingeführt wird und auch fortgeführt wird, wenn die Gesprächsrunden noch zögerlich

erfolgen, oder wenig Themen von den Lernenden eingebracht werden. Es liegt an der Lehrperson, die Lernenden zu aktivieren und sie in der Partizipation zu unterstützen.

Folgende Punkte sind auf jeden Fall zu berücksichtigen:

- Die Lernenden, aber auch die Lehrpersonen dürfen Themen in den Klassenrat einbringen (gemäss Mitwirkungsmöglichkeiten unter 2.3)
- Die Beschlüsse des Klassenrats werden jeweils in einem Protokoll festgehalten, welches an einem definierten Ort (digital) abgelegt wird.
- Dem Klassenrat wird mindestens einmal pro Monat ein Zeitgefäss eingeräumt. Die Zeitgefässe sollten den Bedürfnissen der Lernenden angepasst werden und können daher stark variieren (zwischen 10 und 45 Minuten).

Zu Beginn des Schuljahres wählen die Klassenräte ihre/n Vertreter/in für das SchülerInnenparlament (1 oder 2 SuS pro Klasse oder gemäss schulinternem Konzept). Die Klassenlehrperson motiviert die Lernenden für das SchülerInnenparlament und stellt sicher, dass die Wahl fair erfolgt und auf Freiwilligkeit beruht. Bei Bedarf (je nach Klasse) wird vorab besprochen, welche Qualitäten ein/e VertreterIn für das SchülerInnenparlament mitbringen sollte und welche Vorteile die Teilnahme am SchülerInnenparlament haben kann.

3.2 Ebene Schuleinheit – das SchülerInnenparlament

Alle Schulen verfügen über ein SchülerInnenparlament. Dieses orientiert sich an den hier definierten Grundlagen, die konkrete Umsetzung erfolgt an jeder Schule individuell.

3.2.1 Leitung und Organisation

Je eine oder zwei Lehrperson/en (oder eine Lehrperson und die SSA) ist für das SchülerInnenparlament verantwortlich und übt diese Tätigkeit im Rahmen des Berufsauftrages (Arbeitsfeld Schule) aus. Finden die Sitzungen während dem Unterricht statt, reduziert sich die Ämtlzeit um die Hälfte).

Die Leitung arbeitet die Umsetzung des SchülerInnenparlaments an der eigenen Schule aus und konkretisiert folgende Punkte (allenfalls direkt in Zusammenarbeit mit den VertreterInnen der Klassen):

- Anzahl VertreterInnen (wie viele pro Klasse?)
- Rollen (Ämter)
- Sitzungsort
- Rollen und Regeln
- Sitzungsfenster festlegen
- Kommunikation innen und aussen
- Evtl. Jahresziele definieren

Die Leitung bespricht in der ersten Sitzung folgende Punkte mit den Vertreterinnen und Vertretern:

- Klärung und Verteilung der Rollen (Ämter verteilen)
- Partizipationsmöglichkeiten und Zieldefinierung (Was wollen wir dieses Jahr umsetzen?) aufgrund der Möglichkeiten (siehe Kapitel 2.3)
- Jahresplanung mit fixen Sitzungsfenstern (mindestens vier Sitzungen pro Jahr)
- je ein/e Vertreter/in des SchülerInnenparlaments nimmt an der jährlichen Sitzung mit dem Rektor teil

Ferner ist die Leitung für folgende Punkte zuständig:

- Sicherstellung des Kommunikationsflusses (Aktualisierung auf Homepage)
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Initiierung und Umsetzung von Projekten
- Controlling der Finanzen und Abrechnungen ausführen
- Sicherstellung, dass Regeln und Aufgaben eingehalten werden
- VertreterIn der Interessen des Lehrpersonenteams

3.2.2 Die KlassenvertreterInnen

Die VertreterInnen der Klassen werden im Klassenrat gewählt. Die Teilnahme ist freiwillig, wer sich für die Wahl zur Verfügung stellt, verpflichtet sich mindestens ein Jahr dieses Amt auszuüben und aktiv an den Sitzungen teilzunehmen. Die VertreterInnen vertreten die Interessen der eigenen Klasse und informieren ihre Klassen über die Beschlüsse und Aktivitäten des SchülerInnenparlaments. Bei Bedarf können weitere Lernende punktuell für Projekte beigezogen werden.

Lernende, die nicht im SchülerInnenparlament sind, aber eine Idee oder ein Anliegen haben, wenden sich an den/die Vertreter/in der eigenen Klasse. Somit ist es für alle Kinder und Jugendlichen möglich, die Schule aktiv mitzugestalten, Veränderungen herbeizuführen oder Projekte zu initiieren.

3.2.3 Rolle der Schulleitung

Die Schulleitung unterstützt das SchülerInnenparlament ideell und ist bei Bedarf für Anhörungen oder Aussprachen bereit. Ebenfalls kann die Schulleitung Themen oder Fragen in das SchülerInnenparlament einbringen und ausserordentliche Sitzungen einberufen.

3.2.4 Rolle des Rektors

Bei Anliegen im Kompetenzbereich des Rektors können die VertreterInnen des SchülerInnenparlaments nach Rücksprache mit der zuständigen Schulleitung an den Rektor gelangen. Ferner findet einmal Mal pro Jahr ein Austauschtreffen zwischen Rektor und je einer Delegierten / eines Delegierten der SchülerInnenparlaments statt.

3.2.5 Finanzen

Die zuständige Schulleitung budgetiert für das SchülerInnenparlament 200.-- bis 300.-- pro Schuljahr. Dieses darf nur für Ausgaben verwendet werden, welche allen Lernenden der Schuleinheit zugutekommt. Die Ausgaben und allfällige Einnahmen werden mit Belegen in einer einfachen Buchhaltung ausgewiesen. Ende Jahr erfolgt eine Gesamtbilanz. Mögliche Restbeträge können nicht ins neue Schuljahr übernommen werden. Die Leitung übernimmt die Controllingfunktion und ist für die Abrechnungen zuständig. Zusätzlich werden jährlich 50.-- für die Verpflegung der VertreterInnen des SchülerInnenparlaments budgetiert (z.B. für gemeinsames Glace-Essen).

3.2.6 Protokoll

An jeder Sitzung wird ein Beschlussprotokoll geführt, welches für alle zugänglich digital abgelegt (oder als Kopie abgegeben) wird.

3.2.7 Kommunikation

Das SchülerInnenparlament präsentiert sich auf der Homepage der Schule und dokumentiert dort seine Tätigkeiten.

4 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der GSL an der Sitzung vom 14.02.2022 genehmigt und an Schulratssitzung vom 22.03.2022 gutgeheissen. Es tritt per 01. August 2022 in Kraft.

5 Weiterführende Links:

- <https://www.derklassenrat.de/der-klassenrat>
- <http://politischebildung.ch/fuer-lehrpersonen/didaktik-und-methoden/klassenrat>